

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002)“**(IST-Programm)**

(2000/C 38/08)

1. Gemäß dem Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002)“⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1a und Teil 1b dieser Aufforderung, die zu einer festen Eingangsfrist eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2a und Teil 2b dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch drei Monate nicht überschreiten werden, statt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen, es sei denn, unter Punkt 4 ist eindeutig vermerkt, daß sie in zwei Schritten einzureichen sind. Die Frist für den zweiten Schritt wird den erfolgreichen Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

3. Das spezifische Programm wird in Form von indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller⁽⁷⁾ enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter der folgenden Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
The IST Information Desk
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
E-Mail: ist@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 83 88
Web: www.cordis.lu/ist

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

⁽³⁾ Beschluß der Europäischen Kommission C(2000) 350 vom 9. Februar 2000 über das Arbeitsprogramm 2000 der Technologien der Informationsgesellschaft (IST).

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Beschluß der Europäischen Kommission C(1999) 710 vom 24. März 1999, wie abgeändert in bezug auf Anhang I zu diesem Handbuch mit dem Beschluß der Europäischen Kommission C(1999) 3098 vom 30. September 1999.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

⁽⁷⁾ Version für die dritte IST-Aufforderung (Februar 2000).

Spezielle Auskünfte zu den Marie-Curie-Stipendien für Aufenthalte in Unternehmen sind bei folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission
Marie-Curie-Stipendien (Referat RTD-F2)
Generaldirektion Forschung
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
E-Mail: Improving@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 99 26
Web: <http://www.cordis.lu/improving>

Ferner wird darauf hingewiesen, daß KMU-spezifische Maßnahmen (z. B. Sondierungsprämien, Kooperationsforschung) im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen⁽⁸⁾ durchgeführt werden. Weitere Auskünfte erteilt der KMU-Helpdesk

(web: [@cec.eu.int](http://www.cordis.lu/sme); Fax (32-2) 295 71 10).

4. Diejenigen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms zugelassen sind, werden aufgefordert, Vorschläge zu den nachstehend angegebenen Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen.

Wichtig: Die unten angegebenen Handlungsschwerpunkte betreffen nur die im IST-Arbeitsprogramm 2000 aufgeführten Handlungsschwerpunkte. Die im IST-Arbeitsprogramm 1999 angegebenen Handlungsschwerpunkte sind nicht mehr gültig.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 300 Mio. EUR.

Teil 1a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — fester Eingangsfrist

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-00-3-1A)

Einreichungsfrist: 10. Mai 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte I.1.1, I.1.2, I.1.3, I.1.4⁽⁹⁾, I.2.1⁽¹⁰⁾, I.4.2.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte II.1.3, II.2.1, II.2.2, II.4.1.

⁽⁸⁾ Siehe Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (ABl. C 92 vom 1.4.1999, S. 14).

⁽⁹⁾ Nur Demonstrationsprojekte.

⁽¹⁰⁾ Dieser Handlungsschwerpunkt ist mit dem Handlungsschwerpunkt I.3.1 (Systeme und Dienste für ein unabhängiges Leben) des IST-Arbeitsprogramms 1999 verbunden, für das es derzeit eine zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (ABl. C 38 vom 10.2.2000, S. 14) gibt.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte III.1.2, III.1.4, III.2.1, III.2.2, III.3.1, III.3.2.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte IV.5.2, IV.5.3.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte V.1.4 (CPA4), I.1.5 (CPA5), V.1.7 (CPA7), V.1.8 (CPA8), VI.2.1 (FET P1), VII.1.2 (RN2), VII.1.3 (RN3), VII.1.4 (RN4).

Teil 1b (Vorschläge für Einführungs- und Unterstützungsmaßnahmen)⁽¹¹⁾ — fester Eingangsfrist

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-00-3-1B)

Einreichungsfrist: 10. Mai 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkt I.1.4.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkt II.1.6.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkt III.5.1.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte V.1.5 (CPA5), V.1.7 (CPA7), V.1.8 (CPA8).

Teil 2a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — unbefristete Aufforderung

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-00-3-2A)

Handlungsschwerpunkt VI.1.1 FET O⁽¹²⁾.

Die Vorschläge können jederzeit bis zum 15. September 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingereicht werden⁽¹³⁾. Dann wird dieser Handlungsschwerpunkt voraussichtlich verlängert.

Vorschläge, die nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung eingereicht werden, müssen dem IST-Arbeitsprogramm 2000 entsprechen.

⁽¹¹⁾ Näheres: siehe Leitfaden für Antragsteller (Februar 2000). Es gibt dort getrennte Teile für die Einführungs- und die Unterstützungsmaßnahmen.

⁽¹²⁾ Für FET Open gilt das zweistufige Verfahren, Näheres hierzu im „Leitfaden für Antragsteller“.

⁽¹³⁾ Siehe im ABl. C 278 vom 1.10.1999 veröffentlichte IST-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Teil 2b (Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen) — unbefristete Aufforderung

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-00-3-2B)

Handlungsschwerpunkte VIII.1.1, VIII.1.2, VIII.1.3, VIII.1.4, VIII.1.5, VIII.1.6.

Die Vorschläge können jederzeit bis zum 15. Juni 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingereicht werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, daß für Konferenzen, Workshops, Seminare und Ausstellungen zu einem Teilbereich des spezifischen Programms ein Zuschuß beantragt werden kann. Dazu ist das entsprechende Antragsformular des Leitfadens für Antragsteller⁽¹⁴⁾ zu verwenden, in dem sich weitere Informationen zu diesen Zuschüssen finden. Zuschußanträge können jederzeit bis zum 14. Juni 2002 eingereicht werden, allerdings müssen sie mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung, die bezuschußt werden soll, eingegangen sein. Diese Veranstaltungen gelten als Begleitmaßnahmen im Sinne des IST-Arbeitsprogramms 2000; bewertet werden die Anträge nach Maßgabe des Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen.

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, Demonstrationsprojekt, kombiniertes Projekt oder eine konzertierte Aktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

5. Die Vorschläge müssen vor der für diese Art von indirekten FTE-Aktionen geltenden Frist⁽¹⁵⁾ eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels), per Kurierdienst⁽¹⁶⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung an die folgende Anschrift:

The IST Programme
The Research Proposal Office
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8
B-1040 Brüssel

Hinweis: Wird diese Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich der Eingang Ihres Vorschlags beim IST-Programm verzögern.

— oder mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten.

Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß vor der oben genannten Frist bei der Europäischen Kommission eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor der entsprechenden Frist aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu zehn Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor der Frist bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor der Frist eingehen.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennnummer des entsprechenden Teils anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁴⁾ Ein Teil des Leitfadens behandelt die Zuschüsse.

⁽¹⁵⁾ Als Frist bei den unbefristet geltenden Aufforderungen gilt der Aufforderungsschluß (Tag und Uhrzeit).

⁽¹⁶⁾ Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer (32-2) 296 02 45.